



51.9/AG

Mandat
der
Fachgruppe Bildung der GDK
revidierte Fassung vom 25.01.2007

1. Ausgangslage

Die Ausbildungen gemäss neuem Berufsbildungsgesetz BBG sind per 1.1.2004, die Fachhochschulausbildungen per 5.10.2005 in die Zuständigkeit des Bundes übergegangen.

Nach dem rechtlichen Übergangsvollzug fand die Auflösung der bestehenden allgemeinen GDK-Gremien für den Bildungsbereich wie folgt statt:

- Bildungsrat: letzte Sitzung am 14.6.2006
- Kerngruppe: letzte Sitzung am 7.6.2006.
- Arbeitsgruppe Berufsbildung: letzte Sitzung am 19.1.2006
- Jährlicher Informationsanlass für die Berufsorganisationen und weitere interessierte Kreise: letzte Veranstaltung am 8.3.2006.

Die GDK wird in Zukunft ihr Know-how in die Arbeiten der OdASanté einfliessen lassen. Nebst den Themen, die in die Zuständigkeit der OdASanté fallen, gibt es jedoch Bildungsfragen, welche vorwiegend für die Gesundheitsversorgung relevant sind. Der Vorstand verabschiedete an der Sitzung vom 6. Juli 2006 das Mandat der Fachgruppe Bildung der GDK. Auf Antrag der Fachgruppe Bildung (Sitzung vom 5.12.2006) wird die Zahl der Personen, welche je Region in der Fachgruppe Einsitz nehmen, von maximal 2 auf maximal 3 erhöht.

2. Mandat

Ziel und Bedeutung der Fachgruppe Bildung

Die Fachgruppe Bildung hat zum Hauptziel:

- die Interessen der Gesundheitsversorger im Ausbildungsbereich zu vertreten,
- die Sicht der Verantwortlichen für die praktische Ausbildung im Gesundheitsbereich einzubringen.

Zusätzlich dient sie der Sicherstellung des:

- Informationsflusses zwischen den vier GDK-Regionen (GDK-NW, GDK-Ost, ZGSDK, CRASS) und dem Zentralsekretariat GDK für die versorgungsrelevanten Ausbildungsfragen,
- Kontakts zwischen der GDK und den neuen Partnern im Ausbildungsbereich Gesundheit, insbes. OdASanté und SBBK.

Sie übt:

- für den Vorstand und die GDK eine beratende Funktion aus. Nötigenfalls unterbreitet sie dem Vorstand Vorschläge für Massnahmen im Ausbildungsbereich zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung,

und ist:

- Anspruchsorgan für die neuen Partner im Ausbildungsbereich Gesundheit zur Klärung von versorgungsrelevanten Fragen.

Aufgaben der Fachgruppe Bildung

Die Fachgruppe Bildung:

- bearbeitet Fragen und Probleme, die für die Erhaltung einer adäquaten Gesundheitsversorgung relevant sind und sich im Bereich der Ausbildung im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene ergeben.

Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben, mit Schwerpunktsetzung auf die Sicht der Gesundheitsversorgung:

- Teilnahme an Vernehmlassungen des Bundes in verschiedenen Bereichen,
- Klärungs- und Umsetzungsfragen im Fachhochschulbereich,
- Umsetzungsfragen der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen¹,
- Klärungsfragen im Praktikumsbereich, wie z.B. Entlohnung der Praktika,
- Überprüfung und Begleitung aus Versorgersicht der laufenden Arbeiten auf nationaler Ebene im Ausbildungsbereich für die Gesundheitsausbildungen.

3. Strukturelle Einbettung der Fachgruppe Bildung

Die Fachgruppe Bildung ersetzt alle bestehenden ständigen Gremien der GDK für Bildungsfragen. Daneben existieren weiterhin die zeitlich befristeten spezifischen Arbeitsgruppen in Osteopathie und Chiropraktik.

4. Zusammensetzung der Fachgruppe Bildung

Die Fachgruppe Bildung setzt sich wie folgt zusammen:

- 2-3 Vertreterinnen oder Vertreter der GDK-NW (Verwaltungsebene), vorzugsweise aus dem Gesundheitsdepartement,
- 2-3 Vertreterinnen oder Vertreter der GDK-Ost (Verwaltungsebene), vorzugsweise aus dem Gesundheitsdepartement,
- 2-3 Vertreterinnen oder Vertreter der ZGSDK (Verwaltungsebene), vorzugsweise aus dem Gesundheitsdepartement,
- 2-3 Vertreterinnen oder Vertreter der CRASS (Verwaltungsebene), vorzugsweise aus dem Gesundheitsdepartement,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Abteilung Berufsbildung des SRK,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Zentralsekretariats der GDK.

¹ SR 412.101.61

Gäste (z.B. OdASanté, SBBK, EDK, KFH) werden punktuell, je nach Traktandenliste, zu den Sitzungen eingeladen.

Das Sekretariat der Fachgruppe Bildung wird vom Zentralsekretariat der GDK geführt.

Der GDK-Vorstand wählt die Mitglieder und den Präsidenten/die Präsidentin der Fachgruppe Bildung. Letztere/r muss ein/e Vertreter/in eines kantonalen Gesundheitsdepartements sein.

5. Sitzungsrythmus

Die Fachgruppe Bildung tritt, soweit es die Geschäfte erfordern, jährlich 2-4 Mal zusammen.

6. Informationsfluss

Die Vertreterinnen und Vertreter der GDK-Regionalgruppen sind in ihrer Region für die Verbreitung der Informationen aus der Fachgruppe Bildung besorgt; andererseits stellen sie den Informationsfluss aus den Regionen zur Fachgruppe Bildung sicher.

Verabschiedet vom Vorstand der GDK am 06.07.2006, revidiert an der Sitzung vom 25.01.2007.